

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 19/5720, 19/5993 Nr. 8 –

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2014 bis 2017

A. Problem

Die während des Berichtszeitraums stetig gewachsenen Herausforderungen des internationalen humanitären Systems seien hauptsächlich durch zwei Entwicklungen geprägt worden: Während sich einerseits die Lücke zwischen dem humanitären Bedarf und den verfügbaren Hilfsmitteln vergrößere, hätten sich andererseits die Art und das Ausmaß humanitärer Krisen stark verändert. So führten neben Naturkatastrophen vermehrt auch bewaffnete Konflikte zu jahrelangen humanitären Notlagen. Folglich nehme die Bundesregierung als weltweit anerkanntes Geberland die steigenden Erwartungen an sie und die Bedeutung ihrer humanitären Verantwortung ernst.

Vor dem Hintergrund dieser wachsenden Herausforderungen erläutert die Bundesregierung in Teil 1 des Berichtes die zukünftigen Trends und Entwicklungen sowie ihr verstärktes Engagement in der humanitären Hilfe, während Teil 2 einen Überblick über die regionalen und thematischen Schwerpunkte gibt. Hier stünden die Regionen Naher Osten und Afrika im Vordergrund, wobei thematisch vor allem die Syrien-Krise und die Hungersnöte in Afrika von zentraler Bedeutung seien.

In den Jahren von 2014 bis 2017 habe die Bundesregierung die humanitären Hilfeleistungen erheblich ausgeweitet und sich im Jahr 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geldgeber der Welt entwickelt. Besonders auf die Stärkung der humanitären Hilfe, primär in den Bereichen Gesundheit, Wasser/Hygiene und Ernährung, habe die Bundesregierung im Berichtszeitraum einen thematischen Fokus gelegt. Im Rahmen dessen seien Ansätze zur Steigerung von Effizienz und Effektivität vorangetrieben worden, indem Konzepte entwickelt worden seien, die sich nach dem spezifischen Bedarf der Betroffenen richteten. Darüber hinaus spielten auch die humanitäre Katastrophenvorsorge sowie die Hilfe in Flucht- und Vertreibungssituationen eine zentrale Rolle. Somit habe Deutschland wichtige Impulse im internationalen humanitären System gesetzt und einen großen Beitrag zum humanitären Weltgipfel 2016 geleistet. Gerade die Entwicklung langfristiger

Ansätze in der humanitären Hilfe und das Engagement in der Gewinnung und Einbindung neuer Geber verliehen Deutschland hier eine Vorreiterrolle.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis des Berichts der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2014 bis 2017 auf Drucksache 19/5720 folgende Entschlieung anzunehmen:

„Der Bericht der Bundesregierung beleuchtet die wachsenden Herausforderungen, denen sich die internationale humanitäre Hilfe in den Jahren 2014 bis 2017 durch Naturkatastrophen und zahlreiche bewaffnete Konflikte gegenübersah. Gleichzeitig dauern diese Krisen immer länger an, so dass sich auch die humanitären Notlagen über immer längere Zeiträume erstrecken.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages befasst sich auch in der 19. Legislaturperiode kontinuierlich mit humanitären Notlagen und den daraus resultierenden Herausforderungen für die deutsche Politik. Die Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 20. März 2019 hat bestätigt, dass die Bundesregierung ihr Engagement in der humanitären Hilfe in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut hat und Deutschland 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geber herangewachsen ist. Der Deutsche Bundestag erhöhte in den vergangenen Jahren die finanziellen Mittel für humanitäre Hilfe deutlich von 303 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 1,206 Milliarden Euro im Jahr 2017 (Soll-Ansätze). Gleichzeitig wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund immer komplexerer Konflikte die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und lokaler Organisationen weiterhin sowie mehr präventive Maßnahmen, z. B. der Aufbau von Frühwarnsystemen oder von schützenden Infrastrukturen, von wachsender Bedeutung sind.

Deutschland ist einer der engagiertesten Unterstützer der kontinuierlichen Weiterentwicklung des World Food Programme (WFP), der weltweit größten Organisation in der Ernährungshilfe, die zu zwei Dritteln aus dem Etat des Auswärtigen Amtes und zu einem Drittel aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen jährlichen Regelbetrag erhält. Die Bundesregierung fördert länder- und regionalspezifische Projektmaßnahmen und finanziert Leistungen im Bereich humanitärer Logistik für das WFP. Sie unterstützt gemeinsam mit dem Freistaat Bayern das Innovationszentrum „Innovativ Accelerator“ des WFP in München, das innovative Ansätze der Ernährungssicherung entwickelt und umsetzt. Im Berichtszeitraum ist die finanzielle Unterstützung des WFP durch die Bundesregierung kontinuierlich angestiegen und hat sich 2017 im Vergleich zu 2014 mehr als verdreifacht.

Auch im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 lagen die regionalen Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe im Nahen Osten und in Afrika – hervorzuheben sind insbesondere sowohl die andauernde Syrien-Krise als auch die Hungerkrisen in Afrika. Besondere Relevanz hatte die humanitäre Hilfe in Kontexten von Flucht und Vertreibung. Darüber hinaus legt die deutsche humanitäre Hilfe weiterhin einen Schwerpunkt auf den Bereich der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung. Die Bundesregierung konzentrierte sich auf den Ausbau der humanitären Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Wasser/Hygiene und Ernährung. Beim Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika wurde das humanitäre Engagement der Bundesregierung zum Beispiel auch durch das Technische Hilfswerk (THW) unterstützt. Die Bundeswehr leistete durch den Transport von Hilfsgütern und die Bereitstellung mobiler Labore ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Neben dem Ausbau des deutschen Beitrags zur Weiterentwicklung des internationalen humanitären

ren Systems wurden der Qualitätssicherung und der Stärkung internationaler Qualitätsstandards in der deutschen humanitären Hilfe im Berichtszeitraum besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement der deutschen und internationalen Hilfsorganisationen in zahlreichen schwierigen und gefährlichen Einsätzen. Viele der Organisationen sind Mitglieder des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe, der sich in Deutschland zu einem zentralen strategischen Forum staatlicher und nicht-staatlicher Einrichtungen entwickelt hat und die konzeptionelle Weiterentwicklung der deutschen humanitären Hilfe vorantreibt. Den Helferinnen und Helfern, die oft unter schwierigsten Bedingungen arbeiten und auch persönliche Risiken eingehen, gebührt unser besonderer Dank. Leider waren auch in den vergangenen Jahren wieder zahlreiche gewaltsame Übergriffe auf humanitäres Personal zu verzeichnen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt daher die Grundsätze der humanitären Hilfe: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland in immer stärkerem Maße wichtige Impulse zur Fortentwicklung des internationalen humanitären Systems setzt und an dessen Mitgestaltung wesentlichen Anteil trägt. Dies wird etwa deutlich durch den Beitrag, den die Bundesregierung zum Humanitären Weltgipfel 2016 geleistet hat und ihr Engagement in zentralen humanitären Gremien. Deutschland ist Vorreiter bei der Einführung vorausschauender Ansätze der humanitären Hilfe und setzt sich dafür ein, humanitäre, entwicklungspolitische und friedenspolitische Ansätze besser aufeinander abzustimmen. Diese gewachsene Rolle Deutschlands im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe gilt es auch in den kommenden zwei Jahren als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen prioritär einzubringen und sich dabei insbesondere aktiv für den Schutz und Zugang humanitärer Helfer, die Wahrung des humanitären Raums und die Stärkung des Respekts für das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Prinzipien einzusetzen.

Hervorzuheben ist zudem, dass die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der humanitären Hilfe Deutschlands durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen im für die humanitäre Hilfe zuständigen Auswärtigen Amt gestärkt wurde, insbesondere durch die Einrichtung einer Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe. Daneben wurde mit der 2015 durch das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit Aktion Deutschland Hilft e. V. ins Leben gerufenen Initiative #CSRhumanitär eine Grundlage geschaffen, um den Austausch von Unternehmen und Akteuren der humanitären Hilfe zu verbessern und gemeinsame und innovative Ansätze zu finden, um bedarfsgerechte humanitäre Hilfe im Ausland zu leisten.

Der Bericht der Bundesregierung macht auch auf die Lage in vergessenen humanitären Krisen aufmerksam. Im Berichtszeitraum stellte die Bundesregierung für die humanitäre Krise in Jemen, die von den Vereinten Nationen aktuell als größte humanitäre Katastrophe bezeichnet wird, insgesamt 205 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung, davon allein 2017 rund 165 Millionen Euro. Deutschland war damit drittgrößter Geber im VN-koordinierten Bedarfsplan für Jemen. Gemeinsam mit humanitären Partnerorganisationen engagiert sich das Auswärtige Amt, um auf Notlagen aufmerksam zu machen, die aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden sind. Genannt werden neben Jemen die Krisenlagen zum Beispiel in Kolumbien, Pakistan und der Tschadseeregion. Allein 2017 wurden Hilfsprojekte in den vergessenen humanitären Krisen in Höhe von rund 386 Millionen Euro gefördert.

2017 konnte, nicht zuletzt dank überplanmäßiger Mittel in Höhe von 520 Millionen Euro, durch das umfassende humanitäre Engagement der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft eine Hungersnot in drei Staaten Afrikas und in Jemen verhindert werden. Vor dem Hintergrund der drohenden Hungerkrisen in Nordost-Nigeria, Südsudan, Somalia und Jemen lancierten der damalige Außenminister Sigmar Gabriel und Entwicklungsminister Gerd Müller gemeinsam mit VN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi und IKRK-Präsident Peter Maurer in Kooperation mit deutschen Nichtregierungsorganisationen den „Berliner Appell – gemeinsam gegen Hungersnot“. Die Initiative griff einen „Weckruf“ von VN-Generalsekretär Antonio Guterres an die internationale Gemeinschaft auf.

Der Deutsche Bundestag setzt große Erwartungen in die im Kontext des Humanitären Weltgipfels und des Grand Bargain eingegangenen Selbstverpflichtungen und in die Mitarbeit in relevanten internationalen Organisationen und Steuerungsgremien. Hierzu zählen das Engagement im Rahmen der Good Humanitarian Donorship Initiative ebenso wie die aktive Mitarbeit in den Aufsichtsgremien des UNHCR, des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), die aktive Mitwirkung in den Geberunterstützungsgruppen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA), die Mitgliedschaft eines deutschen Vertreters im Beratungsgremium des Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) und der deutsche Co-Vorsitz im Koordinierungsgremium für die humanitären Länderfonds, der Pooled Fund Working Group.“

Berlin, den 10. April 2019

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Michael Brand (Fulda)
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Dr. Lukas Köhler, Zaklin Nastic und Margarete Bause

I. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 19/5720** wurde mit Überweisungsdrucksache 19/5993 Nr. 8 am 23. November 2018 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Während des Berichtszeitraums von 2014 bis 2017 habe sich zunehmend ein Ungleichgewicht zwischen dem Bedarf und den verfügbaren Mitteln der humanitären Hilfe abgezeichnet. Ebenso hätten sich Art und Ausmaß humanitärer Krisen stark verändert. So verursachten neben Naturkatastrophen vermehrt auch bewaffnete Konflikte zum Teil jahrelange humanitäre Notlagen. Teil 1 des Berichts informiert zunächst über die zukünftigen Entwicklungen und das verstärkte Engagement der Bundesregierung in der deutschen humanitären Hilfe. Anschließend gibt Teil 2 einen Überblick über die regionalen Schwerpunkte der weltweiten humanitären Hilfe im Berichtszeitraum.

Die Bundesregierung habe ihre wachsende humanitäre Verantwortung wahrgenommen und daher die humanitären Hilfeleistungen in den Jahren von 2014 bis 2017 erheblich ausgeweitet. Somit sei die Bundesregierung im Jahr 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geldgeber der Welt geworden. Gerade die humanitären Bereiche Gesundheit, Wasser/Hygiene und Ernährung seien gestärkt worden. Im Rahmen konzeptioneller und operativer Ansätze hätten Faktoren wie Geschlecht, Alter und mögliche Behinderungen stärker Berücksichtigung gefunden, um somit besser den spezifischen Bedarf der Betroffenen decken zu können. Ebenso sei Flucht- und Vertreibungssituationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, gerade auch im Hinblick auf die humanitäre Katastrophenvorsorge sowie die Räumung von Minen- und Kampfmitteln.

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 habe Deutschland wichtige Impulse im internationalen humanitären System gesetzt und einen zentralen Beitrag zum Humanitären Weltgipfel 2016 geleistet. Gerade die Entwicklung langfristiger Ansätze in der humanitären Hilfe sowie das Engagement in der Gewinnung und Einbindung neuer Geber verliehen Deutschland eine Vorreiterrolle.

Teil 2 des Berichts gibt einen ausführlichen Überblick über die regionalen und thematischen Schwerpunkte der Bundesregierung von 2014 bis 2017. Dabei hätten vor allem der Nahe Osten und Afrika im Mittelpunkt der deutschen humanitären Hilfe gestanden, wobei thematisch der Schwerpunkt besonders bei der Syrien-Krise und den Hungersnöten in Afrika gelegen habe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 19/5720 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 19/5720 zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019 die Durchführung einer öffentlichen Sachverständigenanhörung zur Unterrichtung auf Drucksache 19/5720 beschlossen.

An der Anhörung am 20. März 2019 haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Bodo von Borries (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)),

PfarrerIn Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel (Diakonie Katastrophenhilfe Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.),

Heiko Knoch (UN World Food Programme (WFP)),

Corinna Kreidler (Independent Consultant Humanitarian Assistance),

Wolfgang Prangl (Oxfam Deutschland e. V.),

Ralf Südhoff (Centre for Humanitarian Action) und

Alfred de Zayas, Professor of international law at the Geneva School of Diplomacy and International Relations.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 27. Sitzung am 20. März 2019 verwiesen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 29. Sitzung am 10. April 2019 die Beratungen zu der Unterrichtung auf Drucksache 19/5720 aufgenommen und abgeschlossen. Er hat einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/5720 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)45 anzunehmen.

Berlin, den 10. April 2019

Michael Brand (Fulda)
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin

